

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 144-21

Amt: Stadtbauamt	Datum: 24.08.2021
Verfasser: Distler, Matthias	AZ:

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Technischer- und Umweltausschuss	16.09.2021	Ö	Beschlussfassung

Beratung zur anstehenden Sanierung des Hegaustadions

Sachverhalt:

Das Hegaustadion wurde 1985/86 neben der dreiteiligen Sporthalle und unweit des Bildungszentrums gebaut. Es besteht aus einem zentral angelegten Rasenplatz mit Normspielfeldgröße das von einer achtspurigen Tartanbahn umgeben ist. Anschließend befindet sich eine Besuchertribüne, ein Hoch- und Weitsprungbereich, eine Kugelstoßanlage und ein Kleinspielfeld. Neben den Umkleiden der Fußballer im Hegaurestaurant besteht ein Kunstrasenplatz mit Ballfangzaun.

Der Kunstrasenplatz erhielt 1999/2000 einen neuen Belag und die Tartanbeläge wurden 2001 erneuert. Seither wurden nur kleinere Reparaturen vorgenommen um den Betrieb aufrecht erhalten zu können. Die Grundsatzentscheidung des Fußballvereins HFV den Spiel- und Übungsbetrieb nach Welschingen zu verlagern und die dort vorhandenen Flächen um- und auszubauen, war vor einer Planung und Sanierung des Stadions wesentlich, da in Folge Veränderungen möglich sind, die wesentlichen Einfluss auf den Umfang und die Kosten der Sanierung haben. Gleichzeitig sollte die Sanierung erst erfolgen, nachdem der HFV seinen Betrieb verlagert hat.

Auf Grund des Alters ist eine umfangreiche Sanierung des Stadions erforderlich, da inzwischen ein Teil der Leitungen und die Sprenkleranlage des Rasenplatzes defekt sind, die Dränagen nicht in allen Bereichen funktionieren, die Entwässerungsrinnen brüchig und die Beläge abgenutzt sind. Auch die Tribüne und Außenanlagen bedürfen nach 35 Jahren einer Aufwertung. Durch die Verlagerung des Spielbetriebes des HFV können das Hegaurestaurant mit den Umkleiden und der Kunstrasenplatz künftig entfallen und einer anderen Nutzung zugeführt werden.

In der Finanzplanung und der Projektliste wurde eine Sanierung ab 2025 angesetzt und mit einer ersten Kostenschätzung hinterlegt. Letztes Jahr wurde vom TV Engen der Zustand des Stadions auch vor dem Hintergrund das als Wettkampfstandort bemängelt und eine Liste der aus Sicht des Vereins notwendigen Änderungen vorgelegt. Auf Grund der Abnutzung und in Folge der Witterung zunehmenden Schäden sollte eine Sanierung schon früher anvisiert werden.

Um den Zustand und die daraus resultierenden notwendigen Arbeiten feststellen und die Vorstellungen der Vereine mit einarbeiten zu können, sollte im Herbst 2021 mit der Bestandsaufnahme begonnen werden. Da der Sportstättenbau fundiertes Fachwissen erfordert, wird die Vergabe dieser Leistung an einen Fachplaner empfohlen und bereits ein Angebot für den ersten Schritt eingeholt.

Das Büro Sportbau hat in der Vergangenheit bei der Sanierung des Kunstrasenplatzes in Welschingen für den HFV gearbeitet und dort von Planung bis Bauleitung das Projekt geleitet zur Zufriedenheit des Vereins. Die räumliche Nähe mit Sitz in Radolfzell vereinfacht die Zusammenarbeit mit dem Fachplaner.

Als ersten Schritt wurde vorgeschlagen, dass eine Bestandsaufnahme und Grundlagenermittlung erfolgt, eine Vorplanung für die Sanierung unter Berücksichtigung der Vorgaben von den Nutzern und das Ausarbeiten der Planung für die Sanierung. Diese Leistungen wurden vom Planungsbüro auf Nachweis in Abhängigkeit vom Aufwand im Baukastensystem angeboten mit einer Kostendeckelung von 25.000 € brutto.

Diese Arbeiten könnten bis zum Jahresende ausgeführt werden um dann im Frühjahr 2022 die notwendigen Beschlüsse für die Ausarbeitung der Werkpläne und Ausschreibung zu beauftragen. Ziel sollte sein mit der Sanierung im Frühjahr 2023 zu beginnen, wenn der HFV nach Welschingen umgesiedelt ist.

Im laufenden Haushaltsjahr wurden keine Mittel eingestellt. Da mit der Planung erst im Herbst 2021 begonnen werden soll, fallen die Kosten erst im Jahr 2022 an. Die Mittel sollen deshalb in den Haushalt 2022 eingestellt werden.

Beschluss:

Der TUA stimmt der Beauftragung des Planungsbüros SPORTBAU mit den Leistungsphasen 1-3 zu. Der TUA empfiehlt dem GR, sich zu verpflichten, die Mittel von 25.000 € in den Haushalt 2022 einzustellen.

Anlagen: